

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0226/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	03.09.2015

Betreff:

Bauantrag: Teilabbruch und Umbau eines Wohnhauses mit Erneuerung des Daches und Einbau einer 3. WE im Dachgeschoss sowie die Errichtung von einer Terrasse, zwei Balkonen und drei Dachgauben auf dem Grundstück Freiherr-vom-Stein-Str. 2 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 962

Beratungsfolge:

16.09.2015	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Teilabbruch und Umbau eines Wohnhauses mit Erneuerung des Daches und Einbau einer 3. WE im Dachgeschoss sowie die Errichtung von einer Terrasse, zwei Balkonen und drei Dachgauben auf dem Grundstück Freiherr-vom-Stein-Str. 2 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 7, Flurstück 962 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Teilabbruch und Umbau eines Wohnhauses mit Erneuerung des Daches und Einbau einer 3. WE im Dachgeschoss sowie die Errichtung von einer Terrasse, zwei Balkonen und drei Dachgauben.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Insbesondere die Stellplatzsituation wurde seitens des Kreises Coesfeld geprüft und für unproblematisch erachtet.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister